

Antrag

gem. § 27 GOG

**der Abgeordneten Dkfm. Dr. Günter Stummvoll, Jan Krainer,
Kolleginnen und Kollegen**

im inhaltlichen Zusammenhang mit der Vorberaterung der Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992 geändert wird Kraftfahrzeugsteuergesetz-Novelle 2007 (KfzStG-Novelle 2007) (96 der Beilagen)

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Normverbrauchsabgabegesetz-NoVAG 1991 geändert wird

Der Finanzausschuss wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Normverbrauchsabgabegesetz-NoVAG 1991 geändert wird:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Normverbrauchsabgabegesetz - NoVAG 1991, BGBl. 695/1991, zuletzt geändert durch das Budgetbegleitgesetz 2007, BGBl. I Nr. 24/2007, wird wie folgt geändert:

Im § 14a wird in der Z 1 an Stelle der Wortfolge „ zwischen dem 1. Juli 2005 und dem 30. Juni 2007“ die Wortfolge „ zwischen dem 1. Juli 2005 und dem 30. September 2007“ eingefügt.

Begründung

Mit der deutlichen Anhebung von Mineralölsteuer bei Benzin und Diesel wurde ein starker ökologischer Akzent gesetzt. Dieser Akzent wird gezielt über die Anhebung der Maut fortgesetzt werden. Um einerseits die ökologische Anreizwirkung fortzusetzen und andererseits die Belastung nicht überbordend wirken zu lassen, soll durch die Kraftfahrzeugsteuergesetz-Novelle 2007 eine Entlastung der Besteuerung bei LKWs erfolgen. In diesem inhaltlichen Zusammenhang steht nun die Verlängerung des Bonus für Fahrzeuge mit Partikelfilter. Die Verwendung von Partikelfilter bei Fahrzeugen mit Dieselmotoren ist ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz. Zur weiteren Durchdringung des Marktes mit derartigen Fahrzeugen wird daher der Bonus von 300 Euro für Fahrzeuge mit Partikelfilter um ein weiteres Jahr verlängert.